

Federführung: Ordnungsamt	Datum: 22.10.2020
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	17.11.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Verkehrsangelegenheiten;
Parkverhältnisse im Verlauf der Ringstraße, OT Röthenbach**

In der letzten Verkehrsausschuss-Sitzung am 14.11.2019 (der früheren Legislaturperiode) sollte eine Ortsbesichtigung am Arbeitnehmer- und Studentenwohnheim in Röthenbach, Zur Röthenbachklamm 1 - 3, durchgeführt werden. Anlass waren erhebliche Beschwerden bezüglich des Parkverhaltens mit den vielen Kleinbussen.

In der Sitzung wurde dann davon Abstand genommen, da die vielen Kleinbusse und Fahrzeuge zumeist erst abends dort im Umfeld zur Röthenbachklamm und Ringstraße geparkt sind. Während der Sitzungszeit hätte man vor Ort nichts feststellen können.

Gegenwärtig liegen bezüglich des Parkverhaltens keine aktuellen Beschwerden mehr vor. Das Parkverhalten in der Ringstraße hat sich insoweit vorläufig erledigt, weil dort seither temporäre Haltverbote wegen dortiger Baustellen angeordnet sind. Im Verlauf der direkten Baustellenzufahrten können deshalb gegenwärtig überhaupt keine Fahrzeuge geparkt werden.

In der Wintersaison ist der Stadtbauhof zudem ermächtigt, an engen Fahrbahnstellen Haltverbote mit dem Zusatz „wegen Winterdienst“ aufzustellen. Aktuell ist also nicht mit einer Veränderung der derzeitigen Verkehrsregelung zu rechnen.

Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich auch mit der Hausverwaltung der Wohnanlage Kontakt aufgenommen und um Abhilfe gebeten. Die Hausverwaltung ist bemüht, die Parkproblematik der Mieter in den Griff zu bekommen. Offenbar wurden nunmehr auch weitere Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt oder im näheren Umfeld angemietet, weshalb sich die Situation etwas entspannt hat.

Die Überprüfung des Stellplatznachweises und der Anzahl der in der Baugenehmigung geforderten Stellplätze ist nicht Aufgabe des Ausschusses, so dass diesbezüglich aktuell keine Veranlassung besteht. Die Bauverwaltung hatte nach Rücksprache aber geäußert, dass der Stellplatznachweis von Seiten des Baurechts so gültig und akzeptiert wurde.

Mit den neu errichteten Wohnhäusern in der Ringstraße darf künftig ohnehin nicht mehr vor deren Grundstückseinfahrten und Stellplätzen geparkt werden. Es greift dort das gesetzliche Parkverbot aus § 12 III Ziffer 3 der StVO. Ferner dürfte für das Grundstück im Norden ebenfalls noch Baurecht bestehen. In diesem Zusammenhang entstehen dann weitere Stellplätze oder auch Grundstückszufahrten, weshalb dann das Parken in der Ringstraße somit weiter eingeschränkt wird.

Nach weiterer Klärung mit einem der seinerzeitigen Beschwerdeführer gibt es aktuell phasenweise nur noch Probleme mit geparkten Kraftfahrzeugen in den Kurvenbereichen der Ringstraße.

Die Verwaltung schlägt insoweit vor, den Vorgang ohne weitere Beschlussfassung abzuschließen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Notwendigkeit für ein behördliches Eingreifen ergeben, könnte die Verwaltung gezielt mit Haltverboten reagieren.